



Nachhaltigkeit

Als Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten ist die HYPO NOE Versicherungsservice GmbH im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten im Sinne des Art 2 Ziff 17 RICHTLINIE (EU) 2016/97 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb als Finanzberater gemäß Art 2 Ziff 11 im Sinne des Art 2 Ziff 12 der VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (im Folgenden Offenlegungs-VO) anzusehen.

1. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Art 3 Abs 2 Offenlegungs-VO

Da der HYPO NOE Versicherungsservice GmbH die Wahrnehmung unserer ökologischen und sozialen Verantwortung ein besonderes Anliegen ist, hat sich die HYPO NOE Versicherungsservice GmbH dazu entschieden, gemäß Art 3 Abs 2 Offenlegungs-VO, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Auswahl und Beratung von Finanzprodukten zu berücksichtigen. Die Auswahl eines Versicherungsanlageproduktes erfolgt nach einem Preis-/Leistungsvergleich unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos im Sinne des Art 2 Ziff 22 Offenlegungs-VO der Produkte. Damit die HYPO NOE Versicherungsservice GmbH Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Beratung berücksichtigen kann, werden diesbezügliche Informationen der Produkthersteller (Versicherungsunternehmen im Sinne des Art 2 Ziff 2 Offenlegungs-VO) benötigt. Sofern das Versicherungsanlageprodukt keine Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Art 6 Abs 1 Offenlegungs-VO berücksichtigt, wird die HYPO NOE Versicherungsservice GmbH auf diesen Umstand ausdrücklich hinweisen.

2. Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art 4 Abs 5 Offenlegungs-VO

Zudem berücksichtigt die HYPO NOE Versicherungsservice GmbH im Rahmen der Versicherungsberatungstätigkeit auch nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Produkthersteller legen der HYPO NOE Versicherungsservice GmbH gegenüber offen, ob und wie die von ihnen hergestellten Versicherungsanlageprodukte nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen (Art 4 Abs 1 lit a Offenlegungs-VO) oder ob und warum diese Auswirkungen nicht berücksichtigt werden (Art 4 Abs 1 lit b Offenlegungs-VO). Auf diesen Umstand wird die HYPO NOE Versicherungsservice GmbH im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten ausdrücklich hinweisen.

3. Auswirkungen auf unsere Versicherungsberatungstätigkeit

Aufgrund der gewerberechtlichen Stellung der HYPO NOE Versicherungsservice GmbH als Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten und der daraus resultierenden gesetzlichen Verpflichtung die Wünsche und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten zu berücksichtigen, wird die HYPO NOE Versicherungsservice GmbH in Zukunft Versicherungsanlageprodukte nach Art 6, 8 und 9 Offenlegungs-VO vermitteln. Sofern ein Versicherungsanlageprodukt durch den Produkthersteller nicht ausreichend eingestuft wird, wird die HYPO NOE Versicherungsservice GmbH Kundinnen und Kunden ausdrücklich darauf hinweisen.